

Was ist...

Das Parlament?



**PÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL
ZUM FILM**

MIT KOPIERVORLAGEN





Politik geht uns alle etwas an

Das Herz einer Demokratie schlägt im Parlament. Es wird auch das „Haus der Demokratie“ genannt.

Demokratische Werte von klein an vermitteln und auf Mitbestimmung setzen ist heute wichtiger denn je. Denn nur wer gut informiert ist und die Zusammenhänge versteht, kann wirklich mitreden.

Für die Abgeordnetenkommer spielen Information, eigene Meinungsbildung und Dialog mit den Bürger/-innen eine sehr wichtige Rolle. Eines unserer Ziele ist, dass Schüler/-innen und Student/-innen zu mündigen Bürger/-innen heranwachsen und sich eine eigene, kritische Meinung zu politischen Themen bilden.

Dies kann nur mit Hilfe einer unparteiischen Anlaufstelle – *das Zentrum fir politesch Bildung* – gelingen, die genau dies vermittelt, indem sie Bildungsmaterial zur Verfügung stellt, mit dem die Kenntnisse über das demokratische System gefördert werden.

Sechs zentrale Themengebiete wurden zusammen ausgewählt, um politische Grundkenntnisse auf eine leicht verständliche und einprägsame Art und Weise zu vermitteln: die Abgeordnetenkommer, die Gesetzgebungsprozedur, die Europäische Union, Demokratie, Wahlen und Bürgerbeteiligung.

Viel Spaß bei den Filmen, der Lektüre und dem anschließenden Argumentieren!

Das *Zentrum fir politesch Bildung* hat seine Arbeit unter das Motto „Demokratie léieren a liewen“ gestellt.

Wo, wenn nicht im Parlament, kann man die Grundlagen und das Funktionieren unserer Demokratie erfahrbar und erlebbar machen? Die *Chamber* ist gerade deshalb ein wichtiger Ort des Lernens für Kinder und Jugendliche.

Das ZpB freut sich, das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit der *Chambre des Députés* und dem *Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (SCRIPT)* vorstellen zu können. Sechs Animationsfilme sowie die pädagogischen Begleithefte sollen dazu anregen, sich mit den vielen Facetten einer parlamentarischen Demokratie zu beschäftigen.

Die Filme erklären, veranschaulichen und fassen zusammen. Sie zeigen darüber hinaus die Arbeit eines Parlaments, die normalerweise nicht sichtbar ist. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge der vorliegenden Hefte regen zum Nachfragen, zum eigenständigen Recherchieren und zur Diskussion an. Damit trägt die Reihe „*Politik ? Fir jiddereen !*“ dazu bei, das Verstehbar zu machen, was auf den ersten Blick kompliziert erscheint. Gleichzeitig wird damit das kritische Nachdenken gefordert und gefördert.

Die *Chambre des Députés*, das *Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse* und das *Zentrum fir politesch Bildung* haben gemeinsam sechs Animationsfilme in luxemburgischer, deutscher und französischer Sprache ausgearbeitet. Die Filme richten sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an ein erwachsenes Publikum, das mehr darüber erfahren möchte, wie die luxemburgische Demokratie funktioniert. Sämtliche Filme können auf den Seiten www.chd.lu, www.script.lu und www.zpb.lu angesehen werden. Dort stehen auch die Begleithefte zum Download bereit.

Dieses zweisprachige Heft richtet sich vor allem an Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, die das Thema „Das Parlament“ mit Hilfe des Films in ihrer Klasse oder Jugendgruppe behandeln möchten. Die ersten Seiten liefern Hintergrundinformationen zum Thema sowie einen Fragebogen zum Film. Das Heft gibt darüber hinaus weitere Impulse, wie die Kinder und Jugendlichen zur Recherche, zum Diskutieren und zum Mitmachen angeregt werden können. Schließlich beinhaltet dieses pädagogische Begleitmaterial mehrere kopierfertige Arbeitsblätter, die sich an unterschiedliche Altersstufen richten. Lösungsvorschläge können auf www.zpb.lu heruntergeladen werden.

Die Filme eignen sich selbstverständlich auch zur Vor- beziehungsweise Nachbereitung eines Parlamentsbesuchs.

Inhalt

| | |
|----------------------------|----------|
| Zum Thema | 2 |
| Fragebogen zum Film | 4 |
| Impulse | 7 |
| Arbeitsblätter | 8 |

Impressum

Herausgeber

Chambre des Députés
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
www.chd.lu
(+352) 46 69 66 -1

SCRIPT

**Service de Coordination
de la Recherche et de l'Innovation
pédagogiques et technologiques**
33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg
www.script.lu
(+352) 24 78 51 71

ZpB

Zentrum fir politesch Bildung,
Fondation d'utilité publique,
RCSL G236
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu
(+352) 24 77 52 72

Grafische Gestaltung

rose de claire, design.

Illustrationen

Titelseite, S. 10&11 © Claude Grosch
Weitere Illustrationen © iStock

Stand der Statistiken und Links

März 2022

ISBN 978-2-9199526-0-1

Luxembourg, überarbeitete Edition, 2022

Druck

reka, Luxembourg

Übersetzung

Trans@, Steinfurt



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Diese Lizenz gilt nicht für die Fotos des Service information et presse (SIP). Diese Fotos können zu pädagogischen und nicht kommerziellen Zwecken genutzt werden. Wenden Sie sich an den SIP für jede andere Nutzung.

Das Parlament

Zum Thema:

Alle 5 Jahre finden in Luxemburg Parlamentswahlen statt. Die wahlberechtigten Bürger/-innen wählen dabei 60 Abgeordnete, die *Députés*. Deshalb heißt das Parlament auch Abgeordnetenversammlung, *Chambre des Députés*.

Ort der Diskussionen und Entscheidungen

Das Wort Parlament kommt vom französischen Wort *parler* (sprechen). In einem Parlament werden unterschiedliche politische Meinungen ausgetauscht und debattiert. Zu den Hauptfunktionen eines Parlaments gehören die Verabschiedung von Gesetzen und die Kontrolle der Regierung.

Gewaltenteilung als demokratisches Grundprinzip

In einer Demokratie herrscht Gewaltenteilung, d.h. die Macht der einzelnen Staatsorgane ist beschränkt.

Die Staatsgewalt ist dreigeteilt:

Die Legislative

- die gesetzgebende Gewalt
- das Parlament

Die Exekutive

- die ausführende Gewalt
- die Regierung und ihre Verwaltungen

Die Judikative

- die rechtsprechende Gewalt
- die Gerichte.

Die Gewaltenteilung bringt mit sich, dass die verschiedenen Organe unabhängig voneinander sind. Somit wird der/die Einzelne vor Machtmissbrauch geschützt.

Medien – eine vierte Gewalt?

Oft wird von den Medien als „vierte Gewalt“ gesprochen, da sie durch unabhängige Recherchen und durch kritische Berichterstattung auch eine Art Kontrolle ausüben. Die Medien können auf Missstände aufmerksam machen. Sie informieren die Bürger/-innen über das politische Geschehen und tragen auf diese Weise zur Meinungsbildung bei.

Die Gesetzgebung liegt beim Parlament

In Luxemburg macht die *Chambre des Députés* die Gesetze. Sie ist aber nicht alleiniger Akteur im Gesetzgebungsprozess. Auch die Regierung kann Gesetze vorschlagen und der Staatsrat prüft alle Entwürfe.

Letztlich ist es aber das Parlament, das über einen Gesetzesvorschlag entscheidet. Das Staatsoberhaupt, der/die Großherzog/-in, ist an der Gesetzgebung insofern beteiligt, als es die Gesetze mit seiner Unterschrift verkündet. Im Prinzip treten sie drei Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Journal officiel* in Kraft.

Was ist eine Verfassung?

Eine Verfassung ist ein Text, der festlegt, wie ein Staat aufgebaut ist, d.h. welche Institutionen es gibt und welche Aufgaben sie haben. Ferner garantiert sie die Grundrechte und Pflichten der Einwohner/-innen. In Artikel 1 der Luxemburger Verfassung wird das Land als *État démocratique* bezeichnet. Die Verfassung bildet die Basis unserer Demokratie. Die Verfassung, die *Constitution*, kann - im Gegensatz zu einem normalen Gesetz - nicht mit einer einfachen Mehrheit geändert werden. In Luxemburg wird dazu eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

60

ABGEORDNETE

Luxemburg ist eine repräsentative Demokratie...

In einer repräsentativen Demokratie bestimmen die wahlberechtigten Bürger/-innen Volksvertreter/-innen, die an ihrer Stelle Gesetze ausarbeiten und beschließen. Diese gewählten Abgeordneten repräsentieren dann die Bevölkerung. Verschiedene Elemente ergänzen das System der repräsentativen Demokratie.



BÜRGER/-INNEN

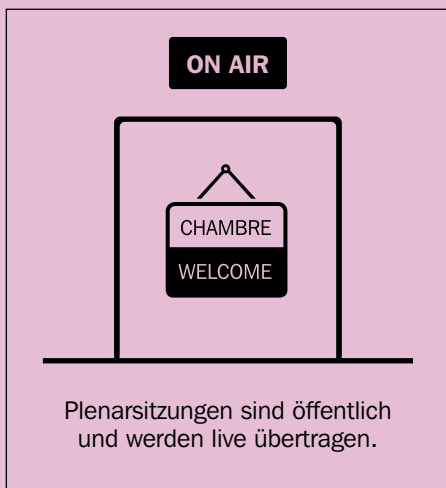


VOLKSVERTRETER/-INNEN

REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE

... und eine konstitutionelle Monarchie

Staatsoberhaupt ist der/die Großherzog/-in. Die repräsentativen Aufgaben und die Rolle des Staatsoberhauptes sind in der Verfassung definiert. Deshalb handelt es sich bei Luxemburg um eine konstitutionelle Monarchie.



Referenden sind z.B. ein Element direkter Demokratie. Im Falle einer Verfassungsänderung, aber auch zu allen anderen Fragen, können die Wähler/-innen um ihre Meinung gebeten werden.

Auch öffentliche Petitionen, die jede/-r Einwohner/-in ab dem Alter von 15 Jahren einreichen kann, ermöglichen eine Teilnahme an der politischen Diskussion. Bei einer Mindestanzahl von 4 500 Unterschriften, gibt es eine öffentliche Anhörung im Parlament. Die Entscheidung, ob aus dem Ersuchen ein Gesetz entsteht, liegt aber bei der *Chambre des Députés*.

1815

Luxemburg wird ein eigenständiges Großherzogtum, wird aber von Den Haag aus verwaltet.

1839

Das Großherzogtum erhält seine eigene Verwaltung mit Sitz in Luxemburg.

1841

Wilhelm II. erlässt eine erste Verfassung.

Erstmals tritt eine „Ständeversammlung“ zusammen, die allerdings nur eine beratende Funktion hat und an der nur Vertreter der reichen Oberschicht teilnehmen.

Die Arbeit des Parlaments ist transparent

Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise der Parlamentarier/-innen und auch die Arbeitsabläufe. Die meisten Plenarsitzungen der *Chambre des Députés* sind öffentlich, damit die Bürger/-innen sowie die Presse sich informieren können.

- Jede Person, die sich ausweisen kann, hat Zugang zur Zuschauertribüne und darf die öffentlichen Debatten verfolgen.
- Die schriftlichen Sitzungsberichte stehen allen Bürgern/-innen zur Verfügung.
- Die allermeisten Berichte der Kommissionssitzungen werden öffentlich gemacht.
- Die Plenarsitzungen werden im Fernsehen übertragen und sind online verfügbar.

Die Arbeit in den Kommissionen

Die eigentliche Arbeit der Abgeordneten findet in den Kommissionen, auch Ausschüsse genannt, statt. Hier werden die Gesetzesvorschläge vorbereitet, diskutiert und abgeändert. Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Bei der Zusammensetzung der Kommissionen wird die Stärke der politischen Gruppierungen, die im Parlament vertreten sind, berücksichtigt. Den Vorsitz haben in der Regel Abgeordnete der Mehrheitsparteien. Eine Ausnahme ist z.B. die Geheimdienstkommission, die von einem/einer Oppositionspolitiker/-in geleitet wird.

In besonderen Fällen können auch parlamentarische Untersuchungskommissionen ins Leben gerufen werden.

LEGISLATIVE
EXEKUTIVE
JUDIKATIVE

STAATSGEWALT

3 GETEILT

Wie viel verdienen Abgeordnete?

Damit alle, unabhängig von ihrem Einkommen, ein Abgeordnetenmandat annehmen können, erhalten Abgeordnete eine sogenannte Diät. Damit soll auch ihre Unabhängigkeit sichergestellt werden. Laut Artikel 126 des Wahlgesetzes steht den Abgeordneten eine monatliche Diät in Höhe von ca. 7 552 € und ggf. eine Familienzulage von ca. 600 € zu. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von durchschnittlich 1 875 €/Monat für die Teilnahme an Ausschuss- sowie Plenarsitzungen. Der/Die Präsident/-in der Abgeordnetenkammer erhält zusätzlich zu seiner/ihrer Diät ca. 5 876 € und die Präsident/-innen der Fraktionen jeweils ca. 3 917 €. Am Ende des Jahres beziehen die Abgeordneten ein 13. Monatsgehalt (ca. 7 344 €) zzgl. ggf. Familienzulage von ca. 600 €.

Bei den genannten Summen handelt es sich um Bruttobeträge. Je nach Parteizugehörigkeit treten Abgeordnete einen Teil ihres Einkommens an ihre Fraktion ab.

Staats-, Gemeinde- und CFL-Bediensleute werden wegen der Unvereinbarkeit (Artikel 129 des Wahlgesetzes) ihrer beruflichen Tätigkeit und der Ausübung ihres parlamentarischen Mandates von ihrer Arbeit freigestellt. Sie erhalten von ihrem früheren Arbeitgeber eine Lohnfortzahlung von ca. 66% des letzten Gehalts.

Angestellte aus dem Privatsektor beziehen ihr volles Gehalt und werden vom/von der Arbeitgeber/-in bis zu 86,5 Stunden monatlich freigestellt. Als Entschädigung erhält der/die Arbeitgeber/-in eine Ausgleichszahlung von max. 5 417 €.

Freiberufler erhalten während der Ausübung ihres Mandats zusätzlich vom Parlament eine monatliche Entschädigung von max. 5 417 € als Ausgleichszahlung für ihren Lohnausfall.

1848

Die Abgeordneten und der König-Großherzog **Wilhelm II.** erlassen gemeinsam eine neue Verfassung. Ab diesem Zeitpunkt muss der Großherzog vor seinem Antritt den Eid auf die Verfassung ablegen.

Ab jetzt heißt das Parlament *Chambre des Députés*.

Fragebogen zum Film

Die Abgeordneten

1

Erkläre, warum Abgeordnete gewählt werden.

2

Kreuze die richtige Antwort an! In der *Chambre des Députés* sind:

- 40 Abgeordnete
- 60 Abgeordnete
- 80 Abgeordnete
- 100 Abgeordnete

3

Wie werden die Abgeordneten in Luxemburg noch bezeichnet?

4

Abgeordnete/-r ist man für die Dauer einer Legislaturperiode. Wie lange ist das?

Unterstreiche!

4 Jahre 5 Jahre 6 Jahre

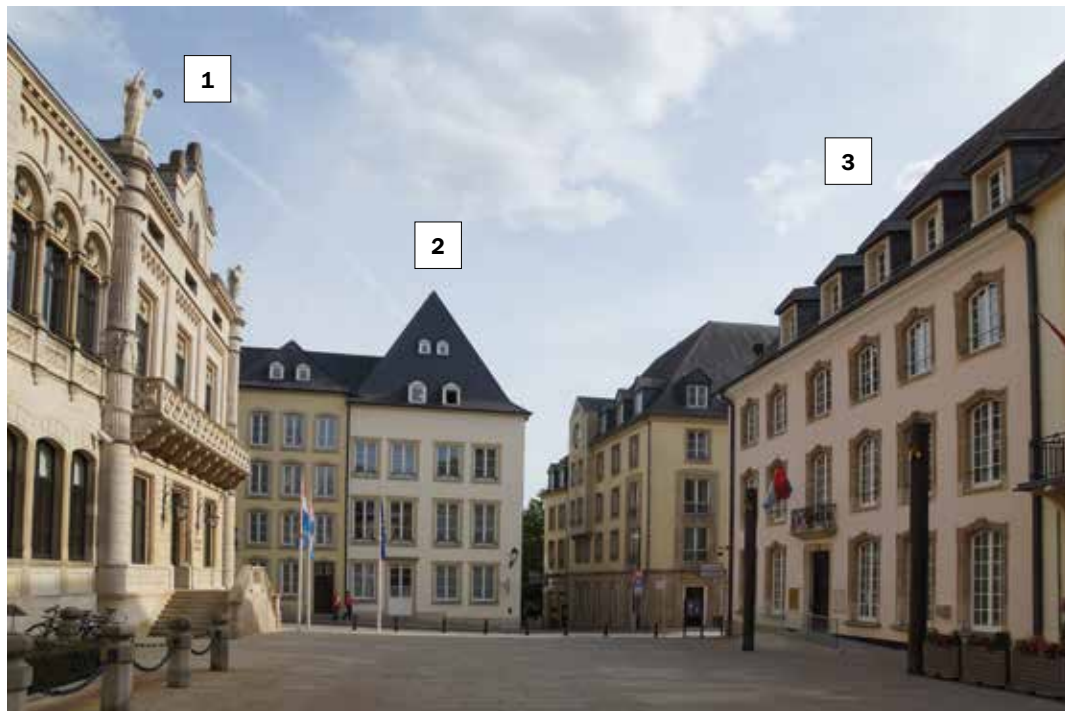
5

Wer darf sich bei einer Parlamentswahl zur Wahl stellen? Kreuze an!

Die richtige Antwort erhältst du nur, wenn mehrere Voraussetzungen ankreuzt.

- Jeder männliche Einwohner
- Frauen und Männer, die in Luxemburg leben
- Ab dem 16. Lebensjahr
- Bürger/-innen aus der EU
- Ab dem 18. Lebensjahr
- Bürger/-innen aus Staaten außerhalb der EU
- Bürger/-innen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit

Was befindet sich in diesen Gebäuden?



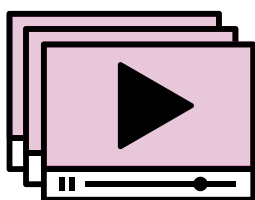
© Chambre des Députés

Die *Chambre des Députés* ist auf mehrere Gebäude verteilt. Neben dem Hauptgebäude gibt es noch das Printz-Richard- und das Wiltheimgebäude. Was befindet sich in diesen Gebäuden?

1 Hauptgebäude der *Chambre des Députés*

2 Printz-Richard-Gebäude

3 Wiltheimgebäude



Du willst den Film noch einmal sehen? Kein Problem. Auf folgenden Seiten steht er in mehreren Sprachen zur Verfügung:

www.chd.lu
www.zpb.lu
www.script.lu

Impulse

Mach dich schlau!

- 1. Finde heraus, welche Abgeordneten aus deinem Wahlbezirk kommen.**
- 2. Recherchiere die aktuelle Zusammensetzung der *Chambre des Députés*.**
Welche anderen Koalitionen als die aktuelle wären rechnerisch möglich?
Welche wären politisch denkbar?
- 3. Untersuche, welche Themen zurzeit im Parlament diskutiert werden.**
Welches davon interessiert dich besonders?
Schreibe eine kurze Zusammenfassung von 5 Zeilen und erkläre deinen Mitschülern/-innen das Thema.

Bilde dir ein Urteil!

- 1. Die Sitzungen im Plenarsaal sind öffentlich. Warum ist das wichtig?**
- 2. Luxemburg ist eine repräsentative Demokratie, d.h. die Wahlberechtigten wählen Volksvertreter/-innen, die Entscheidungen für das Land treffen. Kennst du weitere Beispiele, bei denen Menschen andere Menschen repräsentieren?**
- 3. Überlege dir, wie dein/-e Volksvertreter/-in sein muss, damit du ihm/ihr Vertrauen schenkst.**
- 4. Fühlst du dich von der *Chambre des Députés* repräsentiert?**
Notiere, warum oder warum nicht. Vergleiche deine Notizen mit deinem/-er Nachbarn/-in.
Diskutiert in der Gruppe, was die Voraussetzungen sind, damit man sich von Politikern/-innen vertreten fühlt.

Werde selbst aktiv!

Diskutiert in Dreier- oder Vierergruppen folgende Fragen:

- 1. Kennt ihr eine/-n Abgeordnete/-n persönlich?**
- 2. Wie könnt ihr mit einem/-er Abgeordneten in Kontakt treten?**
- 3. Welche Fragen würdet ihr einem/-er Abgeordneten stellen wollen?**
Erstellt zuerst einzeln eine Liste von mindestens 5 Fragen und besprecht dann in der Gruppe, welche euch allen am wichtigsten erscheinen und warum. Vielleicht habt ihr auch Ideen oder Vorschläge, die ihr gern unterbreiten würdet. Notiert auch diese.
- 4. Ladet eine/-n Abgeordnete/-n zu einem Interview ein.**
Auf www.chd.lu findet ihr die Liste aller Abgeordneten. Beachtet bei der Planung folgende Dinge: Ort, Datum und Uhrzeit, Dauer, Ablauf (Begrüßung, Reihenfolge der Fragen, wer stellt welche Fragen, Abschluss). Ihr könnt das Interview auch aufzeichnen.

Arbeitsblätter

Chamber - Wortgeländer

Rund um die *Chambre des Députés* gibt es viele Begriffe. Versuche sie mit deinen eigenen Worten zu beschreiben. Das Wortgeländer kann dir dabei helfen. Einige Wörter kannst du mehr als einmal benutzen.

| | | |
|---|---|---|
| Volksvertreter/-innen | z.B. Umwelt, Schule, Finanzen | diskutieren |
| besprechen die Gesetze | abstimmen | besprechen |
| werden gewählt | das Parlament | ändern die Texte der Gesetzesvorschläge |
| stimmen die Gesetze | die Chambre des Députés | kommt von lat. <i>lex</i> (frz. <i>loi</i>; dt. <i>Gesetz</i>) |
| stellen den Ministern/-innen Fragen | die Abgeordneten | bestimmt die Gesetze |
| die Minister/-innen müssen antworten | nicht geheim | die Einnahmen und Ausgaben des Staates |
| kontrollieren die Ausgaben der Regierung | vertreten die Bevölkerung oder einen Teil der Bevölkerung | beschäftigen sich mit bestimmten Themen |
| versammeln sich alle Abgeordneten | für jeden offen | |
| | auch Haushalt genannt | |

Parlament

Budget

Kommission

Legislative

Kontrolle der Regierung

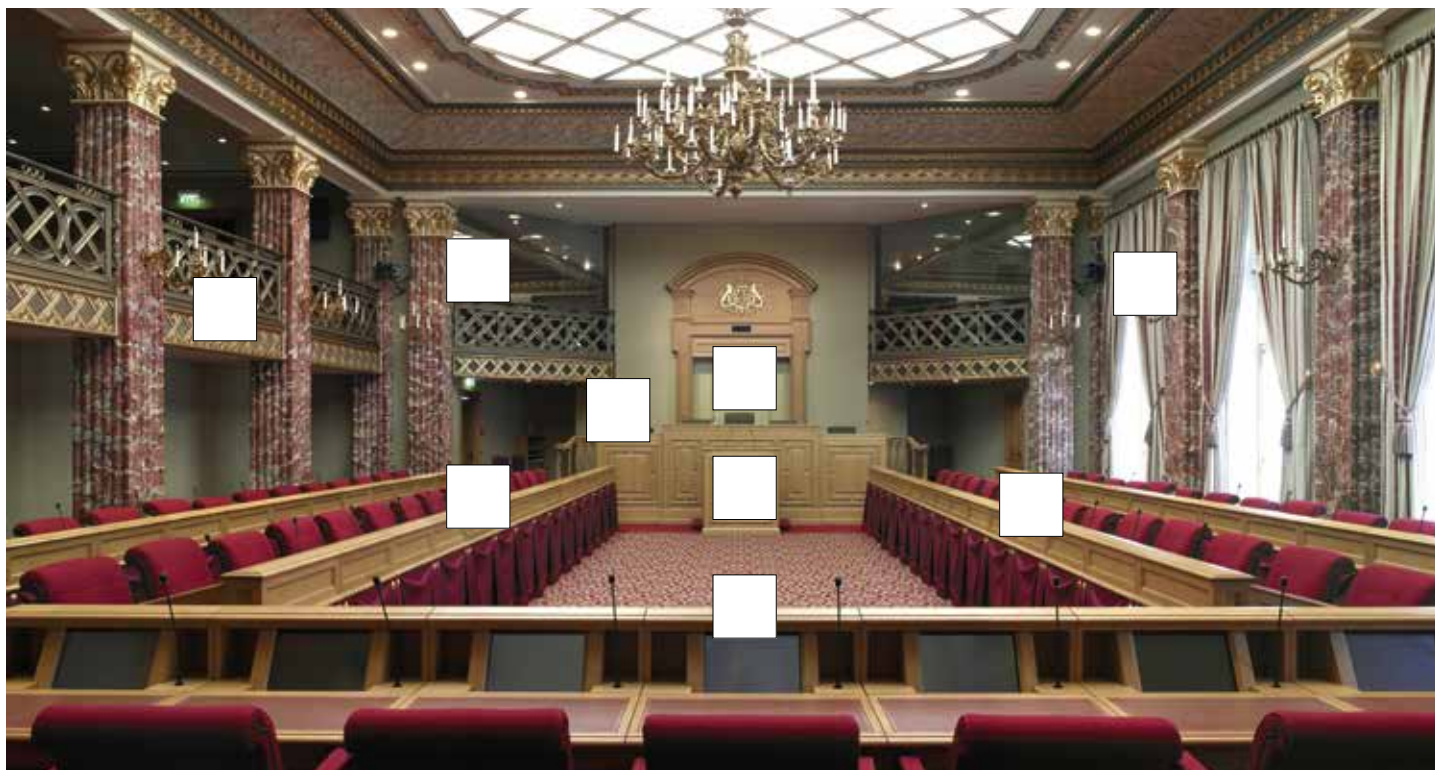
debattieren

Abgeordnete

öffentlich

So sieht es im Plenarsaal aus!

Beschrifte das Foto. Erkläre die Bedeutung der Begriffe 1-8 sowie ihre Anordnung im Plenarsaal.



© SIP/Christof Weber, tous droits réservés

1 Regierungsbank

2 Plätze der Abgeordneten

3 Kamera

4 Sitz des Chamberspräsidenten/-in mit Glocke

5 Zuschauer- und Pressetribüne

6 Ton-Regie

7 Rednerpult

8 Sitz des/der Generalsekretärs/-in

Aufgaben des Parlaments

Die *Chambre des Députés* hat drei große Aufgaben!

Die *Chambre des Députés* hat drei große Aufgaben: Gesetzgebung, Kontrolle der Regierung, Debatten zu den Herausforderungen des Landes. Ordne sie den entsprechenden Bildern zu und erkläre jeweils in einem kurzen Satz, was auf den Bildern dargestellt wird.



Aufgabe 1: _____



Aufgabe 2: _____



Aufgabe 3: _____

Die Chamber – mehr als ein Plenarsaal!

In der *Chambre des Députés* arbeiten nicht nur 60 Abgeordnete. Auch wenn man im Fernsehen meist nur die Sitzungen im Plenum (3) sieht, so ist die Arbeit in Verwaltung (1) und Parlamentsausschüssen (2), den sogenannten Kommissionen, genauso wichtig.

1. Ordne die Bilder aus dem Film den entsprechenden Fotos zu.
2. Schreibe auf, was an den drei Orten passiert.



1



2



3

Abb. 1, 2 & 3: © Chambre des Députés

1

2

3



Abb. 1: Die Regierung Santer-Poos (1984-1989)

Abb. 2: Die Regierung Juncker-Asselborn (2009-2013)

Abb. 3: Die Regierung Bettel-Kersch-Bausch (2018-2023 – Stand 7.2.2020).
© SIP / Claude Piscitelli



Die luxemburgische Verfassung besagt in Art. 11 (2), dass Männer und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten haben und der Staat danach strebt, Hindernisse bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau zu beseitigen.

1 Schau dir die drei Fotos an. Wie viele Frauen befinden sich in den jeweiligen Regierungen (Abb. 1-3)?

2 Informiere dich auf der Webseite der *Chambre des Députés* darüber, wie viele Frauen sich aktuell als Abgeordnete im Parlament befinden.

3 Findest du es wichtig, dass mehr Frauen als bislang in der Regierung und im Parlament vertreten sind?

- Ja
 - Nein
 - Es spielt keine Rolle. Das Geschlecht ist unwichtig.
-
-
-
-
-
-
-
-

Begründe deine Meinung!